***Hinweis: Es handelt sich bei dieser Betreuungsvereinbarung um ein vom AMC entwickeltes Muster für interne Zwecke der Universität zu Köln.***

*Es orientiert sich an den Empfehlungen der DFG (Vordruck 1.90 – 10/14) und des Wissenschaftsrats (Drs. 1704-11) und kann an die Bedarfe der Graduiertenschulen und Promotionsprogramme angepasst werden. Wenn die Betreuungsvereinbarung Teil einer Promotionsordnung werden soll, sollte vorab eine Prüfung durch das Justitiariat erfolgen.*

**Betreuungsvereinbarung**

zwischen

[Doktorand/in]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

und

[Erstbetreuer/in]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

[ggf. Zweitbetreuer/in]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

[ggf. weitere Betreuende bzw.
Mentorinnen/Mentoren]

[wissenschaftl. Einrichtung]

[Adresse]

**Thema und Zeitraum der Dissertation**

Die Dissertation soll an der Fakultät der Universität zu Köln, ggf. im Fach/-gebiet bzw. Promotionsprogramm , verfasst werden. Folgender akademischer Grad wird dabei angestrebt: .

Thema bzw. Arbeitstitel der Dissertation ist

*Ein Zeit- und Arbeitsplan findet sich in der Anlage. Änderungen dieses Zeit- und Arbeitsplans setzen Einvernehmen von Betreuenden und Doktorandin bzw. Doktorand voraus.*

**Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden**

Die Betreuenden verpflichten sich, die Doktorandin bzw. den Doktoranden regelmäßig fachlich zu beraten und ihre bzw. seine frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen.Hierzu gehören auch eine (überfachliche) Karriereförderung und die Vernetzung im wissenschaftlichen Feld.

Sie gestalten das Promotionsvorhaben so, dass es innerhalb des geplanten Zeitraumes abgeschlossen werden kann und unterstützen die Einhaltung des Zeitplans.

Die Betreuenden sind für die Qualitätssicherung der Dissertation verantwortlich. Sie verpflichten sich, in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, ein ausführliches Gespräch mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zum Fortschritt der Arbeit und der Einhaltung des Zeitplans zu führen (Fortschrittsgespräch). In diesem Rahmen geben sie eine differenzierte, qualifizierte und angemessen ausführliche Rückmeldung zum Stand der Arbeit und besprechen das weitere Vorgehen.

Sie verpflichten sich, das Promotionsvorhaben unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion (Stelle, Stipendium) bis zu dessen Abschluss zu betreuen. *Optional: Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der erste Betreuende bzw. die zuständige Stelle in der Fakultät dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.*

**Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden**

Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, den Betreuenden regelmäßig über den Stand des Promotionsvorhabens, die Einhaltung des Zeitplans sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und (über)fachlichen Qualifizierungsangeboten zu berichten.

Im Rahmen der Fortschrittsgespräche legt die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel alle 6 Monate, mindestens jedoch alle 12 Monate, inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation den Betreuenden vor. Ein Kurzprotokoll des Gespräches, in dem auch das weitere Vorgehen festgehalten ist, wird von den Betreuenden zur Kenntnis genommen.

**Integration in ein wissenschaftliches Umfeld**

Die Dissertation wird im Rahmen der Arbeitsgruppe, des Forschungsverbunds bzw. des Graduiertenprogramms angefertigt.

**Arbeitsbedingungen**

Folgende Ressourcen werden der Doktorandin bzw. dem Doktoranden neben dem Zugang zu relevanter wissenschaftlicher Literatur und Forschungsmaterial zur Verfügung gestellt (ankreuzen und bei Bedarf ergänzen):

[ ] Arbeitsplatz/Schreibtisch; [ ] PC; [ ] Laborzugang und -ausstattung; [ ]

**Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuenden verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, wie sie u.a. in der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität zu Köln in ihrer jeweils gültigen Fassung formuliert sind. *Optional: Zusätzlich verpflichtet die Doktorandin bzw. der Doktorand sich, innerhalb des ersten Jahres des Promotionsvorhabens an einer einschlägigen Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis teilzunehmen.*

**Regelungen bei Konfliktfällen**

Bei Konflikten zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuenden greifen zunächst die in der Fakultät hierfür vorgesehenen Verfahren. Darüber hinaus können sich die Betroffenen an das Albertus Magnus Graduate Center wenden.

*Optional: Die Betreuungsvereinbarung kann von den Parteien nur aus wichtigem Grund – etwa bei einer schwerwiegenden Verletzung der genannten Pflichten – einseitig schriftlich gekündigt werden. Wird die Vereinbarung von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden oder einer/einem Betreuenden schriftlich gekündigt, so ist die zuständige Stelle in der Fakultät unverzüglich zu informieren. Die Zulassung als Doktorand/in bleibt im Falle einer Beendigung der Betreuungsvereinbarung durch Kündigung unberührt. Wird die Beendigung der Betreuungsvereinbarung einseitig durch eine Betreuerin/einen Betreuer angestrebt, kann die Doktorandin bzw. der Doktorand den Promotionsausschuss zur Vermittlung anrufen. Wird die Betreuungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund wirksam gekündigt, den die Doktorandin bzw. der Doktorand nicht zu vertreten hat, bemüht sich die zuständige Stelle in der Fakultät um eine neue Betreuung.*

**Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Arbeit wird unterstützt. Besondere Maßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

**Kenntnisnahme der Promotionsordnung**

Die Unterzeichnenden nehmen die geltende Promotionsordnung der Fakultät in der Fassung vom zur Kenntnis. Das Promotionsverfahren wird durch diese Promotionsordnung abschließend geregelt.

**Unterschriften**

[Ort, Datum]

[Doktorand/in]

[Erstbetreuer/in]

[ggf. Zweitbetreuer/in]

 [ggf. weitere Betreuende bzw.
Mentorinnen/Mentoren]

[*optional: zuständige Stelle in
Fakultät* *mit Positionsbezeichnung*]